Beschlussvorlage
Stpl/021/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	25.06.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4704 "Hintere Marktstraße"
für ein Gebiet südlich der Müllverbrennungsanlage und der Bahnlinie Nürnberg - Ansbach, östlich der Hans-Schmidt-Straße und nördlich der Hinteren Marktstraße
Einleitung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Antrag_ödp_vom 30.03.2026_Kleingartenanlage_Sandreuth_erhalten
Antrag_Bündnis 90/Grüne vom 22.04.2026_Erhalt_der_Kleingartenanlage_Sandreuth

Sachverhalt (kurz):

Die Flächen werden als Kleingärten genutzt und sind im FNP als Grünflächen mit Zweckbestimmung „Kleingärten“ dargestellt. Ein übergeleiteter Baulinienplan setzt für südliche Teilbereiche Wohnbebauung und innere Erschließung fest, die nicht umgesetzt wurde. Daher soll ein Bebauungsplan zur Sicherung der bestehenden Kleingartennutzung eingeleitet werden. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt wird die Bevölkerung informiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
ggf. Kosten für Gutachten und Umweltbericht

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtplanungsausschuss beschließt die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 4704 "Hintere Marktstraße" für ein Gebiet südlich der Müllverbrennungsanlage und der Bahnlinie Nürnberg - Ansbach, östlich der Hans-Schmidt-Straße und nördlich der Hinteren Marktstraße auf Grundlage des Plans des Stadtplanungsamts vom 01.06.2026.

Der Beschluss ist im Amtsblatt bekannt zu machen.